



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

An den
Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

4. November 2021

21-F-63-0014 - Zuschussantrag „Walhalla im Exil“ -Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.10.2021 der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 25. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Antrag wurde Folgendes formuliert:

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung mit der SV 21-V-41-0021 eine Einschätzung des Kulturamtes zu den Zuschussanträgen der freien Kultureinrichtungen für die Jahre 2022/23 vorgelegt. Diese wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sein. Zwischenzeitlich wurde Ende September noch ein weiterer Antrag an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung herangetragen. Bedingt durch diese Verspätung konnte keine Einschätzung des Kulturamtes vorgenommen werden. Dies sollte aus Gründen der Gleichbehandlung nun nachgeholt werden.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Einschätzung des Zuschussantrages der Kultureinrichtung „Walhalla im Exil“ für die Jahre 2022/2023 vorzunehmen und schnellstmöglich den Gremien vorzulegen.

Zu diesem Antrag darf ich Ihnen folgende Antwort geben:

Mit Beschluss Nr. 498 vom 10.12.2020 wurde der Kulturentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen. Ein wesentlicher Kernpunkt des Prozesses und der Ergebnisse ist die Thematik der städtischen Kulturförderung und hierbei insbesondere die der institutionellen Kulturförderung gewesen. Unter anderem wurde ein standardisiertes Antragsverfahren eingeführt, dem ein Antragsformular zugrunde liegt, das die erforderlichen Abfragen und Felder für die definierten Kriterien beinhaltet.

Diese Antragsformulare haben im Frühjahr die Empfänger/innen von institutionellen Zuschüssen vom Kulturamt erhalten - auch „Walhalla im Exil“. Hierbei wurde eine Frist

(31.05.21) genannt, zu der die ausgefüllten Anträge eingereicht sein sollten. Des Weiteren wurde angeboten, bei Rückfragen, Unklarheiten o. ä. behilflich zu sein.

„Walhalla im Exil“ hat mit Datum vom 30.05.21 den ausgefüllten Antrag eingereicht. Dieser Antrag ist auch Teil der Anlage 2 der Sitzungsvorlage 21-V-41-0021 („Anträge auf institutionelle Förderung zum Haushalt 2022/23“), die sich im Geschäftsgang befindet. Insofern ist eine Gleichbehandlung nicht „nachzuholen“ sondern diese hat stattgefunden.

In dem am 31.05. von „Walhalla im Exil“ eingereichten Antrag wurde ausgeführt, dass auch für die Jahre 2022/23 ein Zuschussbetrag in Höhe von 76.000 € p.a. beantragt wird. Dieser Betrag entspricht der Zuschusshöhe, die im Haushalt 2020/21 veranschlagt ist. Aufgrund dessen wurde von Seiten der Kulturverwaltung in Anlage 1 der o. g. SV 21-V-41-0021 eine Beibehaltung der Zuschusshöhe mit folgender Begründung empfohlen:

„Nach wie vor hofft Walhalla e.V. auf eine Rückkehr in seinen alten Standort im Walhalla-Gebäude. Sollte dies jemals möglich sein, dürften noch mehrere Jahre ins Land gehen. Insofern ist es richtig und wichtig, dass der Spielort in der Nerostraße wieder einen Neustart erleben kann. Das künstlerische Angebot von Walhalla e.V. ist für Wiesbaden ein wichtiger Baustein. Inszenierungen und Performances, die nicht primär nach Zuschauerzahlen spielen oder mainstreamorientiert sind; rau, kantig und provokativ. Attribute, die dem Walhalla e.V. einen besonderen Status verschaffen. Die Weiterführung der Förderung ist zu empfehlen.“

Zu dem Nachtragsantrag ist grundsätzlich anzumerken, dass „Walhalla im Exil“ hierzu nicht das vorgesehene Antragsformular benutzt hat. Dies entspricht somit nicht den beschlossenen und eingeführten Verfahrensweisen.

Bei der Begründung des Antrags wurde auf Unwägbarkeiten und Risiken bei der weiteren Pandemieentwicklung hingewiesen, die nach Einschätzung der Antragstellerin zu deutlichen Einnahmeausfällen führen könnten. In dem „Nachtrag“ wurde die Einnahmekalkulation daher um über 50.000 € gegenüber dem Ursprungsantrag nach unten korrigiert. Die Einschätzung, dass es auch noch im kommenden Jahr zu Auswirkungen durch die Corona-Pandemie kommen kann, ist voraussichtlich richtig. Gleichwohl wurden im Bereich der institutionellen Zuschüsse bei der Bemessung der Zuschussempfehlungen für 2022/23 Prognosen zu etwaigen finanziellen Effekten der Pandemie nicht einbezogen. Die konkrete weitere Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kulturleben sind so wenig vorhersehbar, dass entsprechende finanzielle Aussagen wenig belastbar bzw. zum aktuellen Zeitpunkt in ihrer Höhe spekulativ sind. Aufgrund dessen wird hier - wie auch in anderen Fällen - von Seiten des Kulturdezernats empfohlen, die Aspekte etwaiger finanzieller Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht zur Bemessung der Höhe des institutionellen Zuschusses heranzuziehen sondern analog zur Verfahrensweises 2020/21, im Bedarfsfall die Gewährung ergänzender Sonderförderungen (Coronahilfe) zu prüfen. Im Rahmen der Sonderförderung „Corona-Hilfe“ wurde für Walhalla im Exil in 2021 ein Betrag von 21.000 € bereitgestellt; eine Abrufung des Betrages ist noch nicht erfolgt. In 2020 wurde dem Verein eine Sonderförderung „Corona-Hilfe“ in Höhe von 17.500 € gewährt.

Im Ergebnis wird daher weiterhin der in der SV 21-V-41-0021 genannten Zuschussbetrag für „Walhalla im Exil“ in 2022/23 empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz